

zu betreiben. Dagegen, meine Herren, wie schon der Herr Dr. Krause ganz richtig hervorgehoben hat, derjenige Inhaber von Wanderlagern, der mit viel Kapital versehen ist, der wird durch den festen Satz von 40 Mark gar nicht berührt. Vollends aber wird durch den Satz von 40 Mark Derjenige gar nicht berührt, der einem schwindelhaften Geschäftsbetrieb sich hingiebt. Meine Herren! Sie wissen ja Alle, welche Erfahrungen gerade mit Wanderlagern gemacht worden sind. Sie wissen Alle, daß die Wanderlagerinhaber sehr häufig Waaren verkauft haben, die von Außen einen ganz hübschen Eindruck gemacht haben und die bei näherer Prüfung sich als Schund in des Wortes vollster Bedeutung erwiesen haben. Es ist mir mitgeteilt worden aus der Stadt Freiberg, daß da die Behörde die Sache näher erörtert und hierbei gefunden hat, daß vermöge der schlechten, miserablen Beschaffenheit der Waaren, die dort in Waarenauktionen oder in einem Waarenlager verkauft worden sind, trotz der billigen Preise, zu welchen die Waaren verkauft worden sind, in einem Tage schon ein so bedeutender Gewinn von dem betreffenden Unternehmer hat gemacht werden müssen, daß ein solcher Satz von nur 40 Mark, wie er hier vorgeschlagen ist, gar nicht im Mindesten für die Leute in Betracht kommen kann. Meine Herren! Wie Ihre Entscheidung ausfallen wird, das werde ich ja in sehr kurzer Zeit erfahren. (Heiterkeit.)

Werfen Sie den Antrag der Majorität ab, so werde ich nicht in Sack und Asche trauern; aber ich bleibe zur Zeit dabei, daß ich für die Majorität stimmen werde, und ich bitte Sie, Ihrerseits das Gleiche zu thun.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Herr Abg. Ulrich!

Abg. Ulrich: Wenn hier eben erwähnt worden ist, daß in Freiberg die Waaren vom Wanderlager untersucht worden sind, und trotzdem man gefunden, daß dieselben sehr schlecht waren, das Publicum doch so viel gekauft hat, daß das Wanderlager großen Nutzen erzielte, so würden Sie die Wanderlager auch mit dieser Besteuerung noch nicht erreichen. So lange das Publicum immer solche schlechten Waaren kauft, so lange die Dummen nicht alle werden, die wissen, daß die Waaren so schlecht sind und doch hingehen und dieselben kaufen, so werden wir auch mit einer derartigen Steuer die Wanderlager nicht treffen.

(Sehr wahr!)

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent der Minorität!

Abg. Ahnert: Ich verzichte.

Präsident Haberkorn: Der Herr Referent der Majorität!

Referent der Majorität Speck: Auf die Anfrage des Herrn Vicepräsidenten Streit kann ich zunächst erklären, daß der Umstand, daß ein Inhaber von Wanderlagern in der betreffenden Gemeinde, wo er das Wanderlager feilbieten will, bereits Anlagen bezahlt, nach Ansicht der Deputation darauf, daß er die Steuer für das Wanderlager zu zahlen hat, keinen Einfluß haben kann.

Die Sache selbst anlangend, so ist in der Debatte gegen die Gesetzesvorlage als solche eine Stimme nicht erhoben worden. Es hat nur der Herr Vicepräsident Streit allerdings erklärt, daß es ihm lieber gewesen wäre, bloß die Gesetzesvorlage anzunehmen. Er hat sich aber beschieden, daß er auch auf die Vorlage, wie sie uns von der Ersten Kammer zugegangen ist, einzugehen bereit sei. Die Differenz, welche in der Deputation zwischen der Majorität und der Minorität hervortritt und auch in der Kammer hier wieder hervorgetreten ist, hat sich nicht sowohl auf die Höhe der Steuer, als vielmehr auf die Frage bezogen, ob eine feststehende Steuer für alle Inhaber von Wanderlagern gleichmäßig festgestellt werden soll oder ob man die Steuer so reguliren solle, daß kleinere Wanderlager geringer, größere höher besteuert werden könnten. Die Majorität konnte sich nicht entschließen, eine so ganz gleichmäßige Steuer für alle Arten von Wanderlagern und für Wanderlager von jedem Umfang festzustellen, und suchte daher einen Maßstab zu finden, welcher möglichst dem Wahren nahe käme; sie sagte sich dabei sehr wohl, daß es nicht möglich sei, einen vollständig gerechten und vollständig nach jeder Hinsicht befriedigenden Maßstab zu finden. Der gerechteste Maßstab, welchen sie aber finden konnte, war immer der, welchen sie schließlich als ihre Ansicht hingestellt hat, des Anschlusses an die Staatssteuer.

Wenn gesagt worden ist, daß die Steuer, wenn sie nach der Ansicht der Majorität regulirt würde, für die betreffenden städtischen und örtlichen Gemeinden als Einnahmequelle benutzt werden würde, so trifft das — wie, wenn ich nicht irre, schon ein Redner hervorgehoben hat — nicht zu, da bloß solche Verkaufsstellen als Wanderlager versteuert werden sollen, welche auch vom Staate versteuert sind und bei denen auch die Höhe festgestellt ist, so daß also die Ortsbehörde darüber eigentlich gar keine Cognition hat, sondern an die Staatssteuer in jeder Beziehung gebunden ist.

Wenn seitens des Herrn Commissars hervorgehoben worden ist, daß das Wachsen und Sinken eines solchen Geschäftes im Laufe des Jahres die Steuer immerhin nicht als eine gerechte erscheinen ließe, indem ein im Anfang des Jahres nach Befinden sehr niedriger Be-